



BAMF-Kurzanalyse

Ausgabe 03|2021 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

3 | 2021

Hürden beim Zugang zum Integrationskurs

Alltagserfahrungen geflüchteter Frauen mit Kleinkindern

von Anna Tissot

unter Mitarbeit von Joana Zimmer

AUF EINEN BLICK

- Geflüchtete Frauen mit kleinen Kindern weisen beim Zugang zum Integrationskurs eine nachteilige Ausgangslage auf (Tissot et al. 2019). Anhand der Auswertung 16 qualitativer Interviews konnten strukturelle sowie individuell-familiäre Hürden identifiziert werden.
 - Die wohl bedeutsamste strukturelle Hürde ist der Mangel an Regelbetreuungsangeboten für Kinder. Als individuell-familiäre Hürde kommen noch Fälle hinzu, bei denen geflüchtete Frauen bestimmte Einrichtungen aufgrund negativer Erfahrungen meiden. Die Betreuung im Kindergarten für Kinder ab drei Jahren wird von den Frauen gut angenommen, andere Möglichkeiten, werden größtenteils abgelehnt.
 - In der Wahrnehmung von Kursleiterinnen begünstigt das Jobcenter als eine der zum Integrationskurs verpflichtenden Behörden bei Familien mit kleinen Kindern den Integrationskursbesuch der Ehemänner.
- Eine weitere individuell-familiäre Hürde ist die klassische Rollenaufteilung, die zu fehlender Gleichberechtigung zwischen den (Ehe-)Partnern führt, und so die identifizierten strukturellen Hürden zu einem „Frauenproblem“ macht.
- Eine weitere strukturelle Hürde ist die geographische Entfernung zwischen Wohnort und Integrationskurs bzw. Kinderbetreuung, welche in strukturschwachen Gegenden verstärkt auftritt. Für die befragten Frauen kommt erschwerend hinzu, dass einige von ihnen es nicht gewohnt sind, den Weg zum Integrationskurs ohne Begleitung ihres Ehemannes zu absolvieren.
 - Die Wünsche der befragten Frauen und Kursleiterinnen reichen von der Förderung und Ausweitung des Bundesprogramms „Migrantinnen einfach stark im Alltag“ (MiA-Kurse) zur besseren Vorbereitung und Begleitung beim Übergang in den Integrationskurs bis hin zu einer an den Integrationskurs angekoppelten eigenen Möglichkeit zur Kinderbeaufsichtigung.



Geflüchtete Frauen stellen eine vulnerable Gruppe dar und sind besonders schutzbedürftig (Liebig 2018). Die Zahl geflüchteter Frauen in Deutschland hat in den letzten Jahren zugenommen, nachdem in den einreisestärkeren Jahren zuvor zahlenmäßig (junge) männliche Geflüchtete überwogen: So lag der Frauenanteil bei erwachsenen Antragsstellenden im Jahr 2015 bei 26 %, im Jahr 2018 hingegen bereits bei 40,3 % (Rich 2016, Heß 2019). Viele dieser Frauen sind Mütter: In Deutschland leben 70 % der geflüchteten Frauen mit Kindern in einem Haushalt, wobei in 34 % der Fälle mindestens ein Kind unter 4 Jahren ist (de Paiva Lareiro 2021). Insofern wird deutlich, dass es sich bei der Frage der Lebenssituation und Integration von geflüchteten Müttern nicht um ein Randphänomen handelt, zumal ihre Integration auch von entscheidender Bedeutung für die ihrer Kinder ist (Liebig 2018). Entsprechend wächst seit einiger Zeit nicht nur generell das Bewusstsein für die Besonderheiten geflüchteter Frauen hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Teilhabe, sondern auch die Rolle geflüchteter Mütter findet verstärkt Beachtung. Der aktuelle Forschungsstand liefert zunehmend Hinweise darauf, dass ihre gesellschaftliche Teilhabe vor allem in den Bereichen Deutscherwerb (Tissot et al. 2019; Worbs/Baraulina 2017) und Arbeitsmarktintegration (Brücker et al. 2020) sowie hinsichtlich Freizeitgestaltung und sozialer Kontakte (de Paiva Lareiro 2021; Siegert 2019) mit hohen Hürden einhergehen kann. Für eine gelingende Integration in die Aufnahmegesellschaft stellt die Kenntnis der Sprache des Aufnahmelandes zweifelsfrei die wichtigste Kompetenz dar, da erst mit grundlegenden Sprachkenntnissen eine Arbeitsmarktpartizipation sowie weitere soziale Teilhabe realistisch erscheinen.

Im Bereich des Deutscherwerbs stellt das System der Integrationskurse seit seiner Einführung im Jahr 2005 die zentrale Integrationsmaßnahme des Bundes dar. Das Ziel der Integrationskurse, die aus einem Sprach- und einem Orientierungskurs bestehen, ist die Vermittlung von Deutschkenntnissen sowie von Kenntnissen über die Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands.¹ Mittlerweile ist hinreichend belegt, dass sich der Besuch des Integrationskurses positiv auf die Deutschkenntnisse der Teilnehmenden auswirkt (de Paiva Lareiro et al. 2020; Tissot et al. 2019; Lochner et al. 2013). Gleichsam verdeutlichen wissenschaftliche Erkenntnisse erstmals das Ausmaß der Geschlechterunterschiede beim Integrationskursbesuch, welche dadurch gekennzeichnet sind, dass geflüchtete Frauen

seltener am Integrationskurs teilnehmen, wenn Kinder im vorschulischen Alter im Haushalt leben und betreut werden müssen. Selbst wenn geflüchtete Frauen, die mit kleinen Kindern in einem Haushalt leben, an einem Integrationskurs teilnehmen, verläuft ihre Lernprogression aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände und Verpflichtungen meist langsamer (Tissot et al. 2019).

Für diese Zielgruppe besteht zum einen das Angebot des Frauen- bzw. Elternintegrationskurses: Der Frauenintegrationskurs ist beispielsweise durch eine erhöhte Stundenanzahl, die Behandlung frauen- und elternspezifischer Themen und den Einsatz einer weiblichen Lehrkraft gekennzeichnet (BAMF 2015). Frauen- bzw. Elternintegrationskurse kommen allerdings nur selten zustande:² So waren im Jahr 2019 lediglich 3,4 % der begonnenen Integrationskurse Frauen- bzw. Elternintegrationskurse (BAMF 2020a). Zum anderen besteht für die Kursträger grundsätzlich die Möglichkeit, integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung³ auf Grundlage von § 4a Abs. 2 Integrationskursverordnung (IntV) vom BAMF fördern zu lassen, um Eltern von Kleinkindern eine Kursteilnahme zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist bereits bekannt, dass Vertreterinnen und Vertreter der Kursträger die Anforderungen an eine förderbare Kinderbeaufsichtigung als zu hoch empfinden, um diesen gerecht werden und ein entsprechendes Angebot bereitstellen zu können (Tissot et al. 2019: 47). Da auch häufig nicht genügend Angebote der Regelbetreuung in kommunaler Zuständigkeit vorliegen, besteht das Risiko, dass viele zugewanderte und insbesondere geflüchtete Mütter mit kleinen Kindern aufgrund fehlender Möglichkeiten zum Deutscherwerb auf längere Zeit von einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen werden. Um dies zu vermeiden, bedarf es einer Analyse der zugrundeliegenden Mechanismen sowie einer tiefergehenden Betrachtung der Wirkungsweisen hinsichtlich des Zugangs zum Integrationskurs und indirekt des Deutscherwerbs. In dieser Kurzanalyse wird daher für die Gruppe der geflüchteten Frauen mit kleinen Kindern, der Frage nachgegangen, welche Hürden beim Zugang zum Integrationskurs bestehen, welche Unterstützungsmöglichkeiten sich die Befragten

1 Für weitere Information zum Integrationskurs: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Zugewanderte/Teilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>.

2 Dies könnte auf eine insgesamt geringe Nachfrage, eine fehlende Kenntnis über dieses Angebot und/oder auf Entscheidungen von Trägern hinweisen, die trotz etwaiger Nachfrage nicht genügend Teilnehmerinnen haben, um die Kurse aufgrund finanzieller Erwägungen beginnen lassen zu können. Allerdings ist dazu weitere Forschung notwendig.

3 Die Begriffe „Kinderbetreuung“ und „Kinderbeaufsichtigung“ werden folgendermaßen verwendet: Ersterer bezieht sich ausschließlich auf Angebote der Regelbetreuung und letzterer auf Angebote von Kursträgern (z.B. von MiA-Kursen und Integrationskursen).

Box 1: DAS BUNDESPROGRAMM „MIGRANTINNEN EINFACH STARK IM ALLTAG“ (MiA-KURSE)

Kursangebote zur Integration ausländischer Frauen (niederschwellige Frauenkurse) stellen bereits seit den 1990er Jahren ein Instrument der Integrationspolitik des Bundes dar. Seit 2020 laufen diese Kurse unter einem neuen Namen: Das Bundesprogramm „Migrantinnen einfach stark im Alltag“ (MiA-Kurse) richtet sich sowohl an neu eingereiste als auch an schon länger in Deutschland lebende ausländische Frauen und zeichnet sich durch eine besondere Niedrigschwelligkeit aus. Hierzu zählen zum Beispiel Wohnortnähe, keine bestimmten sprachlichen Voraussetzungen, eine weibliche Kursleiterin und ein flexibles Curriculum (BAMF 2020b). Zudem verfügen die MiA-Kurse in vielen Fällen über Kinderbeaufsichtigungen vor Ort.

MiA-Kurse sollen insbesondere diejenigen Frauen ansprechen, die mit der bundesweiten Integrationsförderung bislang nur schwierig zu erreichen sind. Zudem sind diese Kurse konzeptionell so angelegt, dass sie eine Brückenfunktion zu weiteren Integrationsangeboten wie beispielsweise dem Integrationskurs wahrnehmen sollen, um den Teilnehmerinnen ihre ersten Schritte in die Integration zu erleichtern (BAMF 2020b). Entsprechend können die Teilnehmerinnen an bis zu drei nicht zwangsläufig aufeinander aufbauenden MiA-Kursen (à 34 Zeitstunden) teilnehmen, deren inhaltliche Ausgestaltung sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Teilnehmerinnen orientiert.

wünschen und welche Potenziale sie dabei sehen.⁴ Als Untersuchungsort dazu dient das Bundesprogramm „Migrantinnen einfach stark im Alltag“ (Box 1). Methodisch wird der Fragestellung im Folgenden anhand der tiefergehenden Analyse qualitativer Interviews nachgegangen (Box 2).

Mechanismen und Wirkungsweisen im Zugang zum Integrationskurs

Die inhaltliche Analyse der qualitativen Interviews zeigt eine Vielfalt von Mechanismen und daraus resultierenden Wirkungsweisen auf, die – je nach Einzelfall – mehr oder weniger hohe Hürden für die befragten Frauen darstellen. Im Resultat führen sie dazu, dass die Frauen den Integrationskurs und in einem Fall einen weiterführenden Sprachkurs (noch) nicht besuchen können bzw. wollen oder ihn vorzeitig verlassen haben. Als Ursachen konnten zwei Hauptkategorien von Hürden identifiziert werden: **Strukturelle** sowie **individuell-familiäre Hürden**. Die Unterscheidung ist ausschließlich analytischer Natur, d. h. die Hürden treten in der Realität oftmals in Kombination miteinander auf.

⁴ Der hier eingenommene Fokus auf mögliche Hürden beim Kurszugang soll nicht in Abrede stellen, dass es viele positive Beispiele für zugewanderte und auch geflüchtete Mütter gibt, die trotz aller Widrigkeiten erfolgreich am Integrationskurs teilnehmen.

Strukturelle Hürden

Fehlendes Regelangebot der Kinderbetreuung

Unlängst haben neuere empirische Forschungen die Bedeutung der Kindertageseinrichtung auch für die Gruppe der Geflüchteten hervorgehoben: So ist einerseits ein Kita-Besuch für die Integration von Kindern Geflüchteter selbst zentral, andererseits erleichtert er auch den Eltern die Integration, insbesondere den Müttern (Gambaro et al. 2019). Seit dem 1. August 2013 hat ein Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr nach § 24 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII einen (BMFSFJ 2019) Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieses Recht gilt uneingeschränkt für Kinder aus geflüchteten Familien, wenn sie rechtmäßig aufgrund einer Aufenthaltserlaubnis, einer Aufenthaltsgestattung oder einer ausländerrechtlichen Duldung, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Die Regelung wird regional allerdings unterschiedlich ausgelegt: In einigen Bundesländern erhalten die geflüchteten Familien beispielsweise erst einen Betreuungsgutschein, wenn sie die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen haben und auf die Kommunen verteilt wurden. In anderen Regionen können geflüchtete Familien bereits einen Betreuungsgutschein erhalten, während sie noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben (DIMR 2019). Empirisch zeigt sich daher auch, dass vor allem kleinere Kinder mit Fluchthintergrund im Vergleich zu allen zweijährigen Kindern seltener in die Kita gehen. So beträgt unter den zweijährigen Kindern Geflüchteter die Nutzungsquote lediglich 24 %, d. h. zu einem nennenswerten Anteil besuchen Kinder Geflüchteter erst im dritten Lebensjahr eine

BOX 2: DIE METHODISCHE HERANGEHENSWEISE - QUALITATIVE INTERVIEWS

Durch die Wahl einer qualitativen Herangehensweise sollen in besonderem Maße Erfahrungen, Handlungen, Wahrnehmungen sowie Bedeutungen und Bewertungen geflüchteter Frauen, die kleine Kinder betreuen und noch nicht, gar nicht oder nicht mehr am Integrationskurs teilnehmen, erfasst und als Erklärungsansätze fruchtbar gemacht werden. Die MiA-Kurse selbst stellen in dieser Untersuchung nicht den eigentlichen Forschungsgegenstand dar, sondern dienen vielmehr als forschungspragmatisches Vehikel, um diese Teilgruppe geflüchteter Frauen mit kleinen Kindern anzutreffen. Geflüchtete Frauen bzw. Mütter, die keinen oder an anderen Integrationsmaßnahmen als den MiA-Kursen teilnehmen, konnten bei der Erhebung entsprechend nicht berücksichtigt werden.

Im Zeitraum von Januar bis März 2020 wurden in Hamburg sowie in drei verschiedenen Städten in Hessen und Niedersachsen 16 leitfadengestützte qualitative Interviews in MiA-Kursen geführt, davon (mithilfe von Dolmetscherinnen) 11 problemzentrierte Interviews mit Frauen, die der oben beschriebenen Teilgruppe angehören, sowie 5 Experteninterviews mit Kursleiterinnen der MiA-Kurse, da letztere in der Regel über ein breites Erfahrungswissen hinsichtlich der Hürden von Frauen im Zugang zu Integrationsmaßnahmen wie dem Integrationskurs verfügen.¹⁾

Die qualitativen Interviews thematisierten den Alltag der Frauen und das Deutschlernen mit kleinen Kindern, ihre Einstellung zur (Fremd-)Betreuung von Kindern und – wenn möglich – ihre Erfahrungen

und Aspirationen zur Integrationskursteilnahme. In drei Fällen liegen Gruppeninterviews vor: In zwei Fällen wurden zwei Frauen gleichzeitig interviewt (Interview 9; Interview 10) und in einem Fall war auf Wunsch der Befragten die Kursleiterin anwesend, die sich stark in das Gespräch eingebracht hat (Interview 4). Die Frauen hielten sich zum Zeitpunkt des Interviews zwischen zwei und sieben Jahren in Deutschland auf. Die Frauen sind entweder selbst geflüchtet oder sie sind im Zuge des Familiennachzugs zu ihren geflüchteten Ehemännern nachgekommen. Acht von elf Frauen stammen aus Syrien, die drei anderen Herkunftsländer sind Irak, Tunesien und die Türkei. Zum Zeitpunkt des Interviews verfügten alle Befragten über einen Schutzstatus. Sie waren zwischen 27 und 45 Jahre alt und hatten zwischen zwei und sechs Kinder. Fünf Frauen haben den Integrationskurs bereits besucht, davon haben ihn vier Frauen vorzeitig verlassen. Eine Befragte hat ihn erfolgreich mit B1 beendet, konnte – trotz Wunsch – zum Zeitpunkt des Interviews an keinem weiterführenden Sprachkurs teilnehmen und befand sich aufgrund dessen im MiA-Kurs. Alle Frauen betreuen mindestens ein oder mehrere Kleinkind(er) unter vier Jahren selbst. Die aus den qualitativen Interviews gewonnenen Merkmale, Kategorien und Fälle sind Beispiele individueller Erfahrungen und subjektiver Wahrnehmungen der geflüchteten Frauen und erlauben hinsichtlich der Gruppe der befragten Kursteilnehmerinnen das Ableiten von Typisierungen sowie das Treffen „moderater Verallgemeinerungen“ (moderatum generalisations, Williams 2000).

1) Die Verweise in den Zitaten und anderen Textstellen beinhalten neben der Interview- und Absatznummer auch folgende Kürzel: **GF** steht für Interviews mit **geflüchteten Frauen** und **KL** für Interviews mit **Kursleiterinnen**.

Kita (Gambaro et al. 2019: 5, siehe auch Stichs/Rotermund 2017).

In den qualitativen Interviews wurde einvernehmlich von allen befragten Frauen und Kursleiterinnen auf die besondere Schwierigkeit, Betreuungsplätze zu finden, aufmerksam gemacht. Alle Frauen haben – trotz Rechtsanspruch – zum Zeitpunkt des Interviews auf einen freien Kitaplatz für (eines) ihr(er) Kind(er) gewartet. In Einrichtungen, die Kinder unter drei Jahren betreuen (z. B. Krippe), scheint die Betreuung an einigen Orten zudem Kindern berufstätiger Frauen vorbehalten, weshalb dort die Hürden für einen Be-

treuungsplatz für geflüchtete Frauen, die in der Regel nicht berufstätig sind, sehr hoch sind (Interview 1, KL 1, Abs. 77). So haben die meisten der befragten Frauen für ihre älteren Kinder erst ab dem vollendeten dritten Lebensjahr und teilweise noch bis zu einem Jahr später Kitaplatze erhalten. Eine befragte Frau mit drei Kindern, von welchen sie zwei zu Hause betreut, hat für ihren Sohn, der bald das dritte Lebensjahr erreicht, just einen Tag vor dem Interview erfahren, dass ihm kein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden kann (Interview 14, GF 12, Abs. 197). Alle Kursleiterinnen der MiA-Kurse und viele der befragten Frauen weisen darauf hin, dass die fehlende Regelbetreuung eine sehr

große, vielleicht die größte, strukturelle Hürde für die Frauen beim Zugang zum Integrationskurs darstellt. So führte eine anwesende Kursleiterin während des Interviews mit einer geflüchteten Frau, deren Fall genauer aus:

Sie hatte schon Probleme. Sie hat keinen Kitaplatz gefunden, das hat lange gedauert. Sie war auf diversen Wartelisten und wir haben halt das Glück, dass wir hier eine Kita haben und auch überwiegend nur mit geflüchteten Kindern und wir hatten einen Platz für ihren Sohn dann noch frei zu der Zeit (Interview 5, GF 3, Abs. 153).

Der Sohn wurde in die Kinderbeaufsichtigung des Trägers aufgenommen, was der Mutter zumindest den Besuch des MiA-Kurses ermöglichte. Zudem verdeutlicht dieses Zitat die generelle Bereitschaft der befragten Kursleiterinnen, die geflüchteten Frauen bei der Suche und Beantragung eines Betreuungsplatzes zu unterstützen. Durch den unmittelbaren Umgang mit diesen (und anderen) Schwierigkeiten entwickelten einige Träger verschiedene Eigeninitiativen, um den Klientinnen Hilfe anzubieten. Ein Träger hebt beispielsweise die Bedeutung von Kinderbetreuung bzw. -beaufsichtigung für die Teilnahme am Integrationskurs hervor:

Und dadurch, dass ich hier in verschiedenen Netzwerken bin, erheben wir auch immer wieder die Bedarfe. Was brauchen die Bewohnerinnen hier? Was sind die Herausforderungen? Und in dem Zusammenhang hat sich auch insbesondere in Kooperation mit der Kita hier auch der Bedarf gezeigt, dass viele der Frauen, die ihre Kinder dort hinbringen, nicht an den regulären Integrationskursen teilnehmen können, weil sie eben [noch weitere] kleinere Kinder haben, [die sie zu Hause betreuen] (Interview 13, KL 4_1, Abs. 12).

Dieser und einige andere der befragten Träger bieten MiA-Kurse in Kooperation mit einer örtlichen Kita an. Diese Kitaplätze stellen für die Kinder allerdings keine Regelbetreuung dar, sondern dienen als Möglichkeit der Kinderbeaufsichtigung lediglich zu den Zeiten, in denen die Mütter einen MiA-Kurs besuchen.

Keine Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs

Die meisten befragten Frauen bezogen zum Zeitpunkt des Interviews ALG II-Leistungen nach dem zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) und müssten damit in der Regel von den Jobcentern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (TGS) zum

Besuch des Integrationskurses verpflichtet werden.⁵ Wenn keine Möglichkeit zur Kinderbetreuung besteht, erfolgt bei einem der beiden Elternteile von Kleinkindern jedoch keine Verpflichtung (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II). Die Aussagen der befragten Frauen und Kursleiterinnen in den qualitativen Interviews decken sich über die verschiedenen Befragungsorte dahingehend, dass sie auf eine behördliche Praxis verweisen, bei welcher von einer Verpflichtung bei den Müttern abgesehen wird (siehe auch Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021: 146). Eine befragte Frau berichtet davon, dem Integrationskurs fernbleiben zu dürfen: „Man darf, glaube ich, drei Jahre [mit dem Kind] Zuhause bleiben“ (Interview 2, GF 1, Abs. 130). Andere bestätigen, dass Mütter, die Kinder unter drei Jahren betreuen, vom Jobcenter nicht dazu verpflichtet werden, am Integrationskurs teilzunehmen oder ihn fortzuführen (Interview 8, GF 5, Abs. 110; Interview 5, GF 3, Abs. 271; Interview 3, KL 2, Abs. 152-154). Eine befragte Kursleiterin erläutert auf Basis ihrer Erfahrung weiterhin:

Wenn [die geflüchtete Frau] einen Kitaplatz für [ihre] Kinder findet, muss sie das ja auch dem Jobcenter melden. Sie muss ja immer Änderungen angeben. (...) Wenn die Betreuung für [ihre] Kinder gewährleistet ist, dann wird sie meistens auch schon verpflichtet (Interview 5, GF 3, Abs. 273-277).

Es wird deutlich, dass in den hier beschriebenen Fällen eine Verpflichtung zum Integrationskurs bei Müttern wesentlich von einem Betreuungsplatz für ihr(e) Kleinkind(er) abhängt. Eine andere Kursleiterin macht darauf aufmerksam, dass das regionale Jobcenter diese Frauen nach drei Jahren (mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz) wieder verstärkt in den Fokus nimmt:

Es wird [vom Jobcenter] Druck aufgebaut (...) [nachdem] man drei Jahre lang komplett ignoriert [wurde] und dann musst du plötzlich Knall auf Fall wieder in den Integrationskurs (Interview 3, KL 2, Abs. 264).

Laut Erfahrung dieser Kursleiterin stoße diese Herangehensweise bei den betroffenen Frauen auf Unverständnis und schüre Ängste (ebd.; Abs. 257). Im Allgemeinen hat sich in der Wahrnehmung der befragten Kursleiterinnen übergreifend über alle vier Befragungsorte das Bild ergeben, dass einige Jobcenter hinsichtlich des Integrationskursbesuchs die geflüchteten Ehemänner begünstigen und diese – im Unterschied zu den Frauen – „automatisch“ verpflichten.

⁵ Andere verpflichtende Stellen wie beispielsweise Ausländerbehörden spielten in den Erfahrungen der befragten Frauen keine Rolle.

Eine Kursleiterin, die auch in der Sozialberatung ihres Trägers tätig ist, verweist auf Folgendes:

Ich [sehe] immer Männer, es kommen immer Männer direkt mit dem Gutschein [zum Besuch des Integrationskurses] schon angehängt, wo man dann weiß: Okay, der muss jetzt wirklich loslaufen und das machen (Interview 3, KL 2, Abs. 152).

Die wahrgenommene Priorisierung der Ehemänner zur Teilnahme am Integrationskurs durch einige Jobcenter kann einerseits daran liegen, dass „die Männer eher [gekommen sind], also (...) den Männern der Vorrang [gelassen wurde]“ (Interview 5, KL 3, Abs. 201). Dies geschah „nicht böswillig, sondern eher aus pragmatischen Gründen, die aber dann letztendlich kontraproduktiv sind“ (ebd.). Die nachgekommenen Frauen konnten nach ihrer Ankunft in Deutschland häufig nicht an den Integrationskursen teilnehmen und „sind dann bei uns [in den MiA-Kursen] gelandet“ (ebd., Abs. 173). Andererseits liefern die qualitativen Interviews auch Hinweise darauf, dass sich der „Automatismus“ und die damit einhergehende Begünstigung der Ehemänner aus unhinterfragten klassischen Rollenvorstellungen speist, die – wie eine Kursleiterin vermutet – durch die behördliche Praxis einiger Jobcenter unhinterfragt perpetuiert werden:

Weil die Männer, die müssen ja nicht unbedingt auf die Kinder aufpassen, ja? Die haben ja angeblich dann mehr Zeit und dann können sie auch eher einen Beruf ergreifen oder einen Job finden und dann bleibt die Frau Zuhause und die Männer gehen aber schon zu den Sprachkursen (Interview 16, KL 5, Abs. 18).

Klassische Rollenverteilungen und daraus resultierende ungleiche Bedingungen zwischen den Geschlechtern finden sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen und betreffen keineswegs nur einzelne Zuwanderungsgruppen. Zweifelsfrei ist dieses Phänomen in der Gesamtgesellschaft vorzufinden – besonders augenscheinlich, wenn es um die ungesehene und unbezahlte Betreuungsarbeit von Kindern geht, die auch bei Berufstätigkeit beider Partner nach wie vor größtenteils von den Müttern verrichtet wird (BMFSFJ 2016).

Geographische Entfernung zwischen Wohnort und Integrationskurs

Eine weitere strukturelle Hürde stellt die geographische Entfernung zwischen dem Wohnort, der Kita und dem Standort des Integrationskurses dar. Ein langer Weg erzeugt weitere Hürden zur Teilnahme am Integrationskurs:

Diesen langen Weg zur Schule [zu] gehen ist schwer für uns. Wenn es in unserer Nähe [wäre] (...), weil es ist so schwer für uns mit den Kindern oder mit dem Kinderwagen zur Schule zu gehen und weil wir weniger als drei Kilometer [entfernt] wohnen, wir bekommen auch keine Fahrkarte. (...) Das ist schon umständlich (Interview 7, GF 4, Abs. 207).

Diese Hürde betrifft mehrere befragte Frauen aus derselben ländlichen Ortschaft. Wie die anderen Frauen hat diese Befragte den Integrationskurs besucht und vorzeitig verlassen. Der nächstgelegene Kursort ist 2,8 km vom Wohnort entfernt. Erst mit 3 km Entfernung kann jedoch der/die Integrationskursteilnehmende einen Zuschuss zu den Fahrkosten gemäß § 4a Absatz 1 Integrationskursverordnung (IntV) beantragen. Da die Betroffenen die Fahrkarten als zu teuer empfanden, mussten sie den Weg zu Fuß absolvieren. Die geographische Entfernung bildet aber nicht nur aufgrund des langen Weges eine Hürde, sondern erschwerend kommt noch hinzu, dass einige der befragten Frauen sich nicht alleine auf den Weg machen:

Ich konnte nicht alleine [gehen]. Mein Mann hat mich begleitet. (...) Woher ich komme, das ist schon schwer. Und ich bin bzw. wir [Frauen] sind es nicht so gewohnt, so selbstständig zu sein (Interview 9, GF 6, Abs. 339-364).

Es wird deutlich, dass diese geringe Mobilität und Flexibilität noch an Komplexität gewinnt, da – so scheint es – die Teilnahme am weiter entfernten Kursort gleichsam aufgrund handlungsleitender Traditionen aus dem Herkunftsland von der Begleitung des Ehemannes abhängt.

Individuell-familiäre Hürden

Einstellungen zur (Fremd-)Betreuung und -Baufsichtigung von Kindern

Neben den strukturellen spielen auch individuell-familiäre Hürden in Hinblick auf eine Teilnahme am Integrationskurs eine wesentliche Rolle. Ein wichtiger Bestandteil dessen sind die Einstellungen der befragten Frauen zur Fremdbetreuung ihrer Kinder. Sie speisen sich aus verschiedenen Faktoren bezüglich des Alters der Kinder, der Bereitschaft der Mütter zur Trennung vom Kind, der Nähe der Betreuungseinrichtung zum Integrationskurs sowie der Ängste vor männlichen Betreuern. Insgesamt ist festzuhalten, dass alle befragten Frauen über das Wissen verfügen, wie sie ihr(e) Kind(er) in den kommunalen Kitas anmelden können. Von den Eltern wird die Möglichkeit zur Fremdbetreuung ihrer

Kinder nur unter bestimmten Voraussetzungen als gut bewertet. Sie geht auch mit einigen Sorgen einher.

Für viele befragte Frauen ist der Eintritt ihres Kindes in eine Betreuungseinrichtung erst ab drei Jahren akzeptabel:

[Für mich ist] es okay, wenn das Kind drei Jahre ist. Denn dann hat das Kind wirklich richtig seine Mutter kennengelernt und weiß halt, wie seine Mutter ist. Und [ich] weiß, wie das Kind ist. Und Stück Muttersprache muss ja auch dann gelernt werden (Interview 4, GF 2, Abs. 192).

Dies bedeutet, dass der Kindergarten als Betreuungseinrichtung für die geflüchteten Frauen im Vordergrund steht. Aufgrund des jüngeren Eintrittsalters werden andere Angebote wie die Krippe von den Frauen hingegen skeptisch betrachtet und in der Regel nicht angenommen. Ihre Kinder zur Betreuung in den Kindergarten zu geben, fällt den befragten Frauen auch deshalb leichter, weil sie diese Art der Betreuung meistens schon aus ihren Herkunftsländern (z. B. Syrien) kennen, auch wenn dort der Kindergarten erst ab einem Alter von vier Jahren begann (Interview 2, GF 1, Abs. 142).

Andere Möglichkeiten zur Kinderbetreuung, wie z. B. eine Tagesmutter, sind den Frauen oftmals nicht bekannt, deswegen klären die MiA-Kursleiterinnen sie diesbezüglich auf:

Ja, man konnte auch über verschiedene (...) Einrichtungen [sprechen]. Aber wir erreichen die Frauen nicht, nur [mit] dem Kindergarten: „Das war in meinem Land so.“ Und ich habe mit Frauen speziell gesprochen: „Hättet ihr [die Kinder] irgendwo [anders] hingeschickt?“ Sie sagen: „Nein, nur in den Kindergarten“ (Interview 1, KL 1, Abs. 75).

Unbekannte Angebote wie eine Tagesmutter werden von den geflüchteten Frauen selten in Anspruch genommen. Auf die Frage nach den Gründen wird mitunter auf Nebensächliches verwiesen (wie z. B. der Hinweis einer Befragten, dass sie keinen Führerschein besäße) wie auch auf die Entscheidung des Ehemannes: „Ich habe gesprochen mit meinem Mann. Er hat gesagt: Nein, nein, nein. (...) Ich weiß es nicht, aber mein Mann möchte es nicht“ (Interview 8, GF 6, Abs. 289). Insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass dieses Angebot von den Eltern kategorisch abgelehnt würde:

Informationen [über Betreuungsmöglichkeiten und das Schulsystem] haben sie. (...) Grundschule ist kein Problem. Kindergarten auch [nicht]. Tagesmutter ist schon ein Problem, ja? (Interview 1, KL 1, Abs. 149).

Ein weiterer Aspekt, der die Einstellung zur Fremdbetreuung beeinflusst, ist die Bereitschaft zur Mutter-Kind-Trennung. Viele der befragten Frauen wollen selbst mehr Zeit mit dem Kind verbringen, bevor sie es in eine externe Betreuung geben. Eine frühzeitige Trennung vom Kind kann für die Mutter eine Belastung darstellen: „Wenn [das Kind] jünger als drei Jahre alt ist und die Betreuung woanders ist, (...) das ist schwierig, psychisch (Interview 12, GF 10 & 11, Abs. 101), auch weil „ich [mir] Sorgen [mache], falls mein Kind später denkt, warum es so früh bei jemandem abgegeben wurde“ (Interview 9, GF 6, Abs. 306). Auch während der Eingewöhnungsphase müssen einige Frauen erst einmal selbst in die neue Situation hineinwachsen, da „manchmal [den Eltern] diese Eingewöhnungsphase schwerer [fällt] als den Kindern“ (Interview 3, KL 2, Abs. 202).

Eine Betreuung bzw. Beaufsichtigung unter drei Jahren und mit Blick auf eine Teilnahme am Integrationskurs wäre nur sehr „ortsnah“ für die Frauen akzeptabel; am liebsten direkt an den Integrationskurs angehängelt:

Ich [würde] das nicht so gerne [haben], dass [mein Sohn] in eine Kita geht, bevor er drei Jahre alt ist. Aber wenn es einen Sprachkurs mit [Beaufsichtigung] gäbe, dann würde ich das schon [machen] (Interview 11, GF 10&11, Abs. 72).

Zentral ist dabei die Tatsache, dass die Mutter „wenn das [Kind] etwas braucht, schnell zu ihm [kann]“ (Interview 6, GF 4, Abs. 199). Doch es gibt auch eine Kehrseite eines solchen Arrangements – wie eine befragte Kursleiterin verdeutlicht:

Wenn im Integrationskurs verstärkt Kinder[beaufsichtigung] eingeführt [würde] (...), [wäre] das Problem dann auch, dass die Frauen oder allgemein die Teilnehmenden dann wieder isoliert sind in ihrem Integrationskurs (Interview 3, KL 2, Abs. 232).

Dies gälte sowohl für die Mütter im Integrationskurs, die häufig so nur mit anderen Migrantinnen und Migranten im Kontakt sind, als auch für die Kinder, die ausschließlich zusammen mit anderen Kindern von Integrationskursteilnehmenden betreut würden und somit keinen sozialen Anschluss zu anderen Kindern der Gesamtgesellschaft finden können. Zudem könnte eine am Integrationskurs angehängelten Kinderbeaufsichtigung die Isolation der Teilnehmerinnen insofern

verstärken, da sie so weniger in Kontakt mit Deutschen kämen als wenn ihre Kinder in einer Regelbetreuung mit anderen Kindern ohne Migrationshintergrund betreut würden.

Mit Blick auf eine Betreuung in der Kita spielen daneben auch andere Gründe eine Rolle. Eine Befragte ist beispielsweise mit dem Umgang mit muslimischen Glaubensvorschriften in der Einrichtung ihres Sohnes unzufrieden:

Zum Beispiel in Ramadan. Mein Sohn hat gefastet, aber seine Lehrerin meinte: „Du musst beim Mittagessen auch am Tisch sitzen“ und das ist [ein Problem] (Interview 12, GF 10&11, Abs. 204).

Andere Frauen wollen ihr Kind aufgrund schlechter Erfahrungen nicht in eine bestimmte Einrichtung geben:

Meine Nichte geht dort zur Betreuung und [meine Schwägerin] ist nicht zufrieden dort, weil es zu voll ist und [sie] nicht so freundlich behandelt wird (...) mit den Eltern ist [die Kindergärtnerin] nicht freundlich. [Und] das Zimmer es ist schon voll, keine Belüftung, riecht sehr unangenehm (Interview 8, GF 5, Abs. 284).

Da dieser Kindergarten jedoch der einzige in der Nähe des Wohnortes der befragten Frau ist, hat sie aktuell keine andere Möglichkeit einer Regelbetreuung für ihr Kind. Zudem können für die Frauen unbekannte Abläufe einen Faktor der Unsicherheit darstellen. Beispielsweise erzählt eine Kursleiterin, dass geflüchtete Frauen sich nicht damit wohlfühlen, wenn ein fremder Mann ihr Kind betreue:

Sie haben halt auch einfach Angst, weil sie sagen: „Ein wildfremder Mann wickelt meine Tochter. Ich weiß dann nicht, was da passieren könnte.“ Und wir sagen dann: „Hier gibt es Vorschriften, hier gibt es Regeln. So sieht es aus. Solltest du einen Zweifel haben, kannst du das natürlich jederzeit mitteilen, ne?“ Und viele [Frauen] denken dann immer, weil in ihren Ländern ist es so: Man spricht über gewisse Themen nicht. Und sie haben dann immer Angst, sich zu äußern (Interview 3, KL 2, Abs. 220).

Das Abweichen von klassischen Rollenvorstellungen in Berufsfeldern, die traditionell von Frauen dominiert sind, löst bei einigen geflüchteten Müttern ein Gefühl des Unbehagens aus. Konkret handelt es sich hierbei darum, dass auch Männer die externe Betreuung von Kindern übernehmen können. Gekoppelt mit einer eventuellen Erfahrung struktureller Unterdrückung in machen Herkunftsländern kann dies dazu führen, dass die Frauen sich nicht in der Lage sehen, etwaiges Fehl-

verhalten männlicher Betreuungspersonen zu melden, was bei ihnen wiederum Ängste schürt.

Klassische Rollenaufteilung und fehlende Gleichberechtigung

Die befragten Frauen sind in ihrer Familie alle grundsätzlich alleine für die Haus- und Betreuungsarbeit zuständig. Neben der oben thematisierten potenziellen Erklärung, dass Männer tendenziell früher nach Deutschland einreisen und entsprechend von einigen Jobcentern eher zu Integrationskursen verpflichtet werden als Frauen, führt auch eine klassische Rollenaufteilung dazu, dass alle Ehemänner der befragten Frauen den Integrationskurs bereits besucht haben bzw. mittlerweile arbeiten. Derweilen warten die Frauen auf einen Platz im kommunalen Kindergarten, denn – wie eine Kursleiterin beschreibt – aus Sicht der Ehemänner „soll die Frau [die Kinder betreuen], aber wenn es die Möglichkeit gibt, dann können die Kinder auch [in den Kindergarten]“ (Interview 3, KL 2, Abs. 244). Die Ehemänner hingegen „machen das Schulische, [können] sich frei entfalten, [können] sich integrieren“ (ebd., Abs. 92). Es scheint so, als würden die Frauen diese Rollenverteilung, die zu fehlender Gleichberechtigung führen kann, nicht hinterfragen, aber es mag auch sein, dass sie sich nicht dagegen aussprechen können. So beschreibt eine Kursleiterin ihre Erfahrung:

Also das Jobcenter zum Beispiel sagt: „Integration, Integration, Integration. Du musst ankommen, du musst arbeiten, du musst einen Deutschkurs machen.“ Und auf der anderen Seite stehen dann die allgemeine häusliche Situation und die Familie, die dann sagt: „Du kommst immer noch aus diesem Land, vergiss das nicht. Wir haben immer noch unsere Kultur“. Und das ist so diese Parallelgesellschaft in der [die Frauen] dann in einer Zwickmühle sind, ne? Und wenn es zu Hause keine Unterstützung gibt, sind [sie] aufgeschmissen. Dann lernen sie aber auch nicht. Dann verlieren sie den Mut, das Selbstbewusstsein und sie sind dann frustriert (Interview 3, KL 2, Abs. 226-228).

Genau an diesem Punkt setzen MiA-Kurse an, die durch das häufige Bereitstellen einer Kinderbeaufsichtigung den Frauen eine Kursteilnahme ermöglichen und so erste Deutschkenntnisse vermitteln können, aber auch Mut geben und Empowerment fördern. Trotzdem beschreibt eine Befragte das Warten, bis sie mit einem Integrationskurs an der Reihe ist, mit Blick auf den Deutscherwerb als „verlorene Zeit“ (Interview 7, GF 4, Abs. 148). Einige Frauen fühlen sich abgehängt und sind unselbstständig: „Mein Mann muss alles selber erledigen, weil er besser sprechen kann. Man fühlt sich so behandelt, dass man selber

nichts machen kann“ (Interview 9, GF 6, Abs. 401). Fehlende Gleichberechtigung und die stärkere Autorität der Ehemänner innerhalb geflüchteter Familien kann in einigen Fällen bis hin zur Unterdrückung der Frau führen. Diese reicht von einem Verbot mit den Nachbarn zu sprechen (Interview 3, KL 2, Abs. 160) über das Verbot einen MiA-Kurs zu besuchen, da – laut Erfahrung einer Kursleiterin – „die [Frauen im Kurs] sie sonst verderben“ (Interview 3, KL 2, Abs. 162) bis zum Kompletterbot, das Haus verlassen zu dürfen (Interview 3, KL 2, Abs. 160). Im letzteren Fall dürfen die Frauen ihre eigenen Kinder nicht in die Kita oder Schule bringen. Eine Kursleiterin erinnert sich an einen Mann, der von den MiA-Mitarbeiterinnen überzeugt werden konnte, seine Ehefrau einmal mitzunehmen, wenn er die Tochter in die Kita bringt, an die in diesem Fall ein MiA-Kurs angebunden ist:

Sie durfte nichts. Den einen Tag hat sie ihre Tochter [zur Beaufsichtigung] gebracht und geweint und wir haben sie dann gefragt, warum sie weint und sie sagte: „Mein Mann ist müde, der hat keine Lust meinen Sohn zur Schule zu bringen.“ Der [Sohn] war in der Grundschule, in der ersten Klasse, und „Ich weiß nicht, wo seine Schule ist, damit ich ihn bringen kann. Könnt ihr in der Schule anrufen und sagen, dass er nicht kommt?“ Und wir so: „Ja, aber in welche Schule geht er?“ Und sie wusste nicht, auf welche Schule er geht (Interview 3, KL 2, Abs. 162).

In dieser Situation war die Frau handlungsunfähig, da ihr grundlegende Informationen über den Schulbesuch ihres Kindes fehlten. Deutlich wird, dass nicht nur die gesellschaftliche Teilhabe der Frau, sondern auch der Schulbesuch und somit die Integration ihres Sohnes von der Haltung ihres Ehemannes abhängt. Eine solche Abhängigkeit kann nicht nur die Teilnahme der geflüchteten Mütter am MiA-Kurs wie im Beispiel zuvor erwähnt, sondern auch die Teilnahme am Integrationskurs betreffen, wie eine Kursleiterin erläutert:

Manche Männer [wollen] das gar nicht, ja? Dass die Frauen dann zum Sprachkurs kommen. Ich habe eine Frau im MiA-Kurs gehabt, die seit 28 Jahren in Deutschland war und [kein Deutsch] sprechen konnte [weil sie nie einen Integrationskurs besucht hat] (Interview 16, KL 5, Abs. 20).

Für geflüchtete Frauen, besonders mit kleineren Kindern, mag der Deutscherwerb im Einzelfall gar nicht oder nur in einem geringen Umfang, in den meisten Fällen aber verspätet stattfinden. Sind die Frauen dann „an der Reihe“, können sie aufgrund ihrer häuslichen Pflichten häufig weniger schnelle Sprachfortschritte vorweisen: „Es ist so, dass ich dann Zuhause kaum

lerne, weil ich im Haushalt viel zu tun habe und mich um meine Kinder kümmern muss“ (Interview 4, GF 2, Abs. 155). In der Regel steht den Frauen nur wenig Zeit zur Verfügung, um nach dem Unterricht Hausaufgaben erledigen zu können - verglichen mit ihren Ehemännern, die kaum Haushalts- und Betreuungspflichten zu übernehmen scheinen, oder im Vergleich zu Frauen mit älteren Kindern, welche weniger intensive Betreuung benötigen.

Psychische Labilität und Erfahrungen von Diskriminierung

Durch traumatische Erfahrungen im Krieg, auf der Flucht und im Ankommensprozess leiden manche Geflüchtete unter psychischen Belastungen, die sich in unterschiedlichem Maße hinderlich auf den Teilhabeprozess, so auch auf den Deutscherwerb auswirken können (Baier et al. 2020; Tissot et al. 2019; Brücker et al. 2019). In den Interviews finden sich Hinweise darauf, dass die befragten Frauen in unterschiedlichem Maße daran leiden. Eine Frau benennt dies ganz offen:

Wir sind aus Syrien bis hier gekommen, mit einer großen Last auf unseren Schultern. Und es ist nicht leicht (...) mit psychischen oder körperlichen Belastungen (...) alles so perfekt [zu] lernen (Interview 12, GF 10&11, Z. 125).

Solche Belastungen treffen auch auf Frauen aus anderen Herkunftsländern zu. Sie rühren daher, dass manche Frauen Angehörige verloren haben (Interview 12, GF 10&11, Abs. 125) oder Zeugen von Folter waren (Interview 3, KL 2, Abs. 110). Andere erfahren Gewalt in der Familie durch die Ehemänner, worunter auch die Kinder leiden und mitbelastet werden (Interview 13, KL 4_1, Abs. 117, 123). Solche Erfahrungen erschweren den Deutscherwerb und reduzieren die allgemeine Teilnahmebereitschaft an und das Verbleiben in Integrationsmaßnahmen wie dem Integrationskurs. Selbstverständlich sind nicht alle geflüchteten Frauen gleichermaßen von solchen Erfahrungen betroffen, aber wenn Traumatisierungen vorliegen, dann:

(...), sind sie ganz oft nicht behandelt. Die Frauen nehmen das mit sich mit und wenn man dann sagt: „Ja komm, wir schauen mal, dass man dir wirklich professionell hilft“, dass sie dann abblocken und sagen: „Nein, da habe ich die Zeit nicht für, ich muss ja Deutsch lernen und ich muss nebenbei mein Kind noch versorgen und [ich muss mich] ja noch um den Mann kümmern“ (Interview 3, KL 2, Abs. 226).

Zudem dürften Sprachbarrieren eine Behandlung ebenfalls erschweren. Eine befragte Frau, die den

Integrationskurs bereits besucht und vorzeitig verlassen hat, klagt zugleich über einen zu hohen Leistungsdruck:

Die Lehrer, die machen so Druck. Sie sagen: „Ihr seid hier, ihr müsst lernen!“ (...). Aber wenn man psychisch nicht bereit ist oder unter Druck ist oder anders behandelt wird, kann man nicht lernen (Interview 12, GF 10&11, Abs. 175).

Die Befragte kann aufgrund ihrer psychischen Verfassung dem Druck nicht standhalten. In den qualitativen Interviews wird deutlich, dass viele Frauen in ihrem Alltag Diskriminierungserfahrungen (u.a. wegen ihrer Kopftücher) machen, welche von ihnen ebenfalls als belastend empfunden werden. Neben Vorfällen bei einer Fahrschule (Interview 9, GF 6, Abs. 90) betrifft dies zuweilen auch den Integrationskursbesuch:

[Meine Lehrerin im Integrationskurs] hat mich am Anfang so angemacht, warum ich mich so anziehe, warum ich einen langen Mantel trage. (...) Sie hat mich ständig kritisiert. (...) Ich konnte auch kein Deutsch, um mich zu verteidigen (Interview 10, GF 7, Abs. 79).

Die empfundene Diskriminierung vonseiten der Lehrkraft wie auch das Zusammenwirken verschiedener anderer Faktoren hat die Befragte dazu veranlasst, den Integrationskurs vorzeitig zu verlassen und bei ihr große Ängste vor dem Integrationskurs hervorgerufen. Auch die Kursleiterinnen nehmen wahr, dass viele ihrer Kursteilnehmerinnen teilweise sehr große Ängste vor dem Integrationskurs entwickeln. So haben sie z. B. Angst vor der Verständigung auf Deutsch (Interview 1, KL 1, Abs. 219), vor dem Leistungsdruck (Interview 13, LK 4, Teil II, Abs. 63), oder aber sie haben Versagensängste (Interview 3, KL 2, Abs. 172).

Möglichkeiten zur Unterstützung aus Sicht der befragten Frauen und Kursleiterinnen

Die Analyse der qualitativen Interviews hat eine Vielzahl von Gründen ergeben, die sich sowohl auf den Zugang zum Integrationskurs als auch auf den Deutscherwerb geflüchteter Frauen mit kleineren Kindern hinderlich auswirken und so auch ihre gesellschaftliche Teilhabe erschweren. Die Identifizierung entsprechender Hürden soll neben der wissenschaftlichen Ursachenerforschung auch dazu dienen, Ideen zu sammeln und Denkanstöße im Hinblick auf die Frage zu formulieren, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, damit der Zugang zum Integrationskurs und der Deutscherwerb der Zielgruppe besser gelingen kann. Dazu haben sich die befragten geflüchteten Frauen

und Kursleiterinnen in den qualitativen Interviews ebenfalls geäußert.

Nach ihren Wünschen gefragt, gaben einige Frauen an, einen Integrationskurs inklusive der Möglichkeit zur Beaufsichtigung ihrer Kinder vor Ort besuchen zu wollen. Dies würde ihnen die Teilnahme am Integrationskurs besser ermöglichen und böte ihnen gleichzeitig Sicherheit, schnell bei ihrem Kind zu sein, wenn es erforderlich wäre (Interview 5, GF 3, Abs. 365; Interview 7, GF 4, Abs. 199; Interview 9, GF 6, Abs. 467) – besonders wenn das Kind noch unter drei Jahren alt ist. Durch das Reduzieren langer Wege würde außerdem Zeit gespart: „Es nimmt so viel Zeit, die Kinder zum Kindergarten zu bringen und wieder abzuholen, [wenn] ich den Kurs [woanders] machen muss“ (Interview 5, GF 3, Abs. 379). Trotz des oben angeführten Arguments, dass Regelbetreuungen der Isolation der Teilnehmerinnen bzw. ihrer Kinder vorbeugen würden und daher der an Integrationskursen angebotenen Kinderbeaufsichtigung vorzuziehen seien, wird angeregt, weiter zu prüfen, inwieweit die Kinderbeaufsichtigung im Rahmen des Integrationskurssystems ausweitbar ist bzw. ob und inwiefern eine Senkung der Anforderungen an eine förderbare Kinderbeaufsichtigung möglich ist, so dass sich Integrationskursträger eher in der Lage dazu sehen, eine Kinderbeaufsichtigung anzubieten. Denn die Beaufsichtigung der Kinder im Rahmen der Integrationskurse sei einer fehlenden Regelbetreuung vorzuziehen, weil diese den Müttern immerhin die Kursteilnahme ermöglicht.

Andere Vorschläge der Frauen und Kursleiterinnen fokussieren auf den MiA-Kurs, welcher laut der Befragten das große Potenzial einer Brückenfunktion hat, um den Weg in weitere Maßnahmen zur Integration zu ebnen, besonders in den Integrationskurs. So entwickeln die Frauen während des MiA-Kursbesuchs mehr Selbstsicherheit: „Ich bin sehr froh, dass ich den MiA-Kurs mitgemacht habe (...) deswegen fühle ich mich ein bisschen besser vorbereitet [um] jetzt [den] Integrationskurs zu machen“ (Interview 5, GF 3, Abs. 311-315). Die Kursleiterinnen sind gleichsam der Ansicht, „dass [es] den Frauen im Integrationskurs später leichter fällt. Sie haben ein bisschen Wortschatz. Sie können die Buchstaben“ (Interview 1, KL 1, Abs. 33). Auch werden sie häufig in Form einer persönlichen Heranführung und Begleitung beim Übergang vom MiA-Kurs in den Integrationskurs unterstützt, so dass auch die Wartezeit auf einen Kindergartenplatz im MiA-Kurs gewinnbringend eingesetzt werden kann:

Wenn [die Frauen] sprachlich relativ fit sind und die Kinder auch in der Betreuung sind, dann suchen wir [gemeinsam] mit ihnen einen Integrationskurs. (...) Wir sprechen mit dem Jobcenter (...) Den weiteren Verlauf, da begleiten wir sie (Interview 3, KL 2, Abs. 165-166).

Aufgrund des flexiblen Kurskonzepts können die MiA-Kurse entsprechend für eine solche Heranführung zum Integrationskurs genutzt werden (BAMF 2020b). Jedoch wird der Kursumfang von dreimal 34 Stunden von den Kursleiterinnen als nicht ausreichend bzw. als in zu kurze Einheiten aufgeteilt erachtet, um die Teilnehmerinnen sprachlich vorzubereiten (Interview 3, KL 2, Abs. 78; Interview 12, KL 4_2, Abs. 28; Interview 1, KL 1, Abs. 31) und um den Übergang in den Integrationskurs intensiver zu unterstützen:

Und vielleicht schafft man es ja auch, dass man diese [dreimal] 34 Stunden ein bisschen erhöht, dass die [einzelne] Frau einen längeren Teilnahmezeitraum bewilligt bekommt, dass man da vielleicht so ein bisschen [intensiver] eine Überleitung in den Integrationskurs machen kann (Interview 3, KL 2, Abs. 270).

Über die im Kurskonzept angelegte Brückenfunktion hinaus wird deswegen von den Kursleiterinnen häufig noch freiwillige Zusatzarbeit für eine weiterführende persönliche Betreuung der Frauen beim Übergang in den Integrationskurs aufgewendet, denn:

Nicht jede Kursleiterin aus einem MiA-Kurs hat die Zeit, sich mit der Teilnehmerin individuell einzusetzen und zu sagen: „Komm, wir suchen jetzt mal einen Integrationskurs für dich“ (Interview 3, KL 2, Abs. 272).

Die Brückenfunktion der MiA-Kurse ist im flexiblen Kurskonzept bereits angelegt. Aus Sicht der Kursleiterinnen wäre darüberhinausgehend die konzeptionelle Verankerung einer intensiven Begleitung der Teilnehmerinnen beim Übergang in den Integrationskurs eine sinnvolle Ergänzung zum Kurskonzept. Eine solche Begleitung könnte konkret u. a. durch den Austausch über Organisation und Ablauf des Integrationskurses, inklusive der Aufklärung über verschiedene Kursarten, über die Rechte und Pflichten und die Darstellung des persönlichen Nutzens des Integrationskursbesuchs sowie dem gemeinsamen Finden eines passenden Integrationskurses ausgestaltet werden.

Wenn geflüchtete Frauen, die kleine Kinder haben, schließlich am Integrationskurs teilnehmen, haben sie aufgrund ihrer familiären Pflichten weniger Zeit zum Lernen und zum Hausaufgaben erledigen. Aufgrund dessen wünscht sich eine Befragte, dass dies bei der

Bewertung der Prüfungsleistung im Integrationskurs Berücksichtigung findet:

Als Hausfrau, man hat schwer zu lernen, z. B., wenn man an einer Prüfung teilnimmt, man muss das auch berücksichtigen, wie viel Zeit ich [auf]bringen kann und wie viel Leistung, als jemand der gar nichts zu tun hat und nur zur Schule geht (Interview 11, GF 89, Abs. 225).

Um diesbezüglich Abhilfe zu schaffen, erscheint die Begrenzung der notwendigen Lernzeit auf den Unterricht bzw. die Örtlichkeiten des Integrationskursträgers ein relevanter Faktor sein: „Ja, wir wollen gerne [mehr lernen], aber gerne alles in der Schule und nicht zu Hause, weil zu Hause bringt nichts“ (Interview 11, GF 8&9, Abs. 219). Hierzu könnten weitere Maßnahmen ergriffen werden, um den oben erwähnten Frauen- bzw. Elternintegrationskurs mit seinen Vorzügen für Frauen mit ausgeprägten familiären Pflichten noch intensiver zu bewerben. Auch könnte das Angebot einer Hausaufgabenbetreuung über verschiedene Kursarten hinweg beim Integrationskursträger vor Ort beim ungestörten Üben des im Kurs Erworbenen unterstützen.

Zusammenfassung und Fazit

Geflüchtete Frauen mit kleinen Kindern weisen im Zugang zum Integrationskurs und beim Deutscherwerb eine nachteilige Ausgangslage auf (Tissot et al. 2019). Diese (Teil-)Gruppe läuft deswegen Gefahr, von einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen zu werden. Vor diesem Hintergrund wurden in dieser Kurzanalyse die Mechanismen und Wirkungsweisen beim Zugang zum Integrationskurs und indirekt auch die Auswirkungen auf den Deutscherwerb analysiert. Anhand der Auswertung qualitativer Interviews wurde eine Vielzahl von Hürden identifiziert, die in strukturelle sowie individuell-familiäre unterschieden werden können. Auf Basis ihrer Erfahrungen wurde im Anschluss auf die Potenziale und Wünsche sowie auf mögliche Verbesserungsvorschläge aus Sicht der befragten Frauen und Kursleiterinnen eingegangen, darunter auch auf verschiedene Elemente, die von ihnen bereits als hilfreich und deswegen potenziell ausbaufähig erachtet werden.

Für die befragten geflüchteten Frauen stellt der Mangel an Regelbetreuungen in den Kommunen und Landkreisen eindeutig die schwerwiegendste strukturelle Hürde dar. Besonders relevant für geflüchtete Eltern ist dahingehend der Kindergarten. Außer Frage

steht, dass in Bezug auf die Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Regelbetreuungen noch Handlungsbedarf in Abhängigkeit der Gegebenheiten vor Ort besteht. Als individuell-familiäre Hürden kommen Fälle hinzu, bei denen die Frauen bestimmte Kindergärten meiden. Die Betreuung des Kindes wird durch das Aufrechterhalten einer klassischen Rollenaufteilung, in der Haushalts- und Betreuungsarbeit in der alleinigen Zuständigkeit der Frau liegen, zu einem „Frauenproblem“ gemacht. Die Ehemänner besuchen in der Regel den Integrationskurs oder gehen einer Erwerbsarbeit nach.

Ein weiterer Schritt zum Abbau der Hürden könnte darin bestehen, verschiedene Modelle zur Rollenverteilung zu diskutieren und idealerweise Impulse zu einem gleichberechtigteren Rollenverständnis zu geben. Die Aussagen der befragten Kursleiterinnen aus allen vier Befragungsorten weisen darauf hin, dass es in der Verpflichtungspraxis einiger Jobcenter, einen „Automatismus“ zu geben scheint, durch den prioritär geflüchtete Männer zum Integrationskurs verpflichtet und somit ungleiche Teilhabebedingungen zwischen den Geschlechtern perpetuiert werden. Sollte sich dies im Rahmen weiterer Forschung bestätigen, wäre eine entsprechende Änderung in der Verpflichtungspraxis der Jobcenter wünschenswert. Aufgrund fehlender Kinderbetreuung ist eine gleichzeitige Verpflichtung für beide Elternteile jedoch nicht anzuraten. Gleichwohl könnten geflüchtete Familien von einer intensiveren – geschlechtssensiblen – Aufklärung und Diskussion über verschiedene Möglichkeiten der Integrationskursteilnahme (wie z. B. einer optimierten Teilnahme von geflüchteten Frauen an Eltern- bzw. Frauenintegrationskursen, Integrationskursen in Teilzeit oder Integrationskursen inklusive Kinderbeaufsichtigung) durch das Jobcenter oder anderer Stellen profitieren (siehe auch Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021: 146).

Für Fälle, in denen eine Wartezeit nicht vermieden werden kann oder die Teilnahme an einem Integrationskurs zum aktuellen Zeitpunkt nicht realistisch ist, erscheint die Ausweitung der Verweisberatung zu MiA-Kursen oder anderen geeigneten Integrationsmaßnahmen sinnvoll. Zudem erscheint eine umfassende Aufklärungsarbeit bei Geflüchteten über Frauenrechte und das Prinzip der Gleichberechtigung sinnvoll. Hierbei scheint es sehr wichtig, einen familiären Ansatz unter Einbeziehung der Ehemänner zu verfolgen – aufsuchenden und niederschweligen Angeboten kommt hierbei eine besondere Rolle zu. Als eine weitere strukturelle Hürde ist die geographische Entfernung zwischen Wohnort der Frauen und Kursort bzw. Kinderbetreuung zu nennen, welche in ländli-

chen bzw. strukturschwachen Gegenden verstärkt zu Problemen führen kann. Um nicht aufgrund dieser strukturellen Hürden (potenzielle) Teilnehmerinnen zu verlieren, erscheint es zielführend, für die jeweiligen Einzelfälle auf individuelle, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Lösungen zu entwickeln.

Alle befragten Frauen weisen auf die große Bedeutung der MiA-Kurse für ihren Integrationsfortschritt im Alltag sowie in Hinblick auf den Übergang in den Integrationskurs hin. Mit den MiA-Kursen besteht insofern bereits ein wertvolles Angebot gerade für Frauen, die aufgrund von familiären Verpflichtungen (noch) nicht an Integrationskursen teilnehmen können. Entsprechend erscheint es wünschenswert, die konzeptionell angelegte Brückenfunktion der MiA-Kurse im Kurskonzept noch auszuweiten und ggfls. verbindlicher auszugestalten.

LITERATUR

Baier, Andreea/Tissot, Anna/Rother, Nina (2020): Fluchtspezifische Faktoren im Kontext des Deutscherwerbs bei Geflüchteten: Familienkonstellation, Gesundheitsstand und Wohnsituation. Ausgabe 04|2020 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse4-2020-fluchtspezifische-faktoren-deutscherwerb.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (30.07.2020).

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Konzept für einen bundesweiten Frauen- bzw. Elternintegrationskurs. Überarbeitete Neuauflage – April 2015, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/konz-f-bundesw-frauen-eltern-ik.html?nn=282388> (18.09.2020).

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020a): Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2019. Abfragestand: 01.04.2020, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2019-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.html (18.09.2020).

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020b): Konzept – Migrantinnen einfach stark im Alltag, Fassung vom 30.06.2020, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationsprojekte/Frauenkurse/neukonzept-frauenkurse.pdf?__blob=publicationFile&v=9 (25.09.2020).

Brücker, Herbert/Gundacker, Lidwina/Kalkum, Dorina (2020): Geflüchtete Frauen und Familien: Der Weg nach Deutschland und ihre ökonomische und soziale Teilhabe nach Ankunft, IAB-Forschungsbericht 9/2020, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Online: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2020/fb0920.pdf> (20.08.2020).

Brücker, Herbert/Croisier, Johannes/Kosyakova, Yuliya/Kröger, Hannes/Pietrantonio, Giuseppe/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (2019): Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Ausgabe 01|2019 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse1-2019-fortschritte-sprache-beschaeftigung.pdf;jsessionid=1B303EC1F7B22D235D967FE25FBFC394.internet531?__blob=publicationFile&v=13 (30.07.2020).

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Frühe Bildung: Gleiche Chancen – Bundesprogramm Kindertagespflege, Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Online: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/bundesprogramme--fruehe-chancen-/bundesprogramme--fruehe-chancen-/72714> (23.06.2020).

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Väterreport 2016 – Vater sein in Deutschland heute, Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Online: <https://www.bmfsfj.de/blob/112720/2d7af062c2bc70c8166f5bca1b2a331e/vaeterreport-2016-data.pdf> (30.06.2020).

DIMR – Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Welchen Zugang haben geflüchtete Kinder zu Kitas? Ergebnisse einer Befragung der Bundesländer, Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, Online: <https://landkarte-kinderrechte.de/maps/zugang-kita.html> (20.08.2020).

de Paiva Lareiro, Cristina (2021): Soziokulturelle Teilhabe von geflüchteten Frauen. Ausgabe 2|2021 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

de Paiva Lareiro, Cristina/Rother, Nina/Siegert, Manuel (2020): Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen, Ausgabe 1|2020 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse1-2020_iab-bamf-soep-befragung-sprache.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (20.08.2020).

Fachkommission Integrationsfähigkeit (2021): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, Berlin.

Gambaro, Ludovica/Neidhöfer, Guido/Spieß, Katharina C. (2019): Kitabesuch von Kindern aus nach Deutschland geflüchteten Familien verbessert Integration ihrer Mütter, DIW Wochenbericht 44, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Berlin, Online: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.694632.de/19-44-1.pdf (29.07.2020).

Heß, Barbara (2019): Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Jahresbericht 2018. Berichtsreihen zur Migration und Integration, Reihe 3, Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Berichtsreihen-MigrationIntegration/SoKo-Analysen/soko-jahresbericht-2018.html?view=renderPdfViewer&nn=412064> (29.09.2020).

Liebig, Thomas (2018): Dreifach benachteiligt? Ein erster Überblick über die Integration weiblicher Flüchtlinge, OECD Social, Employment and Migration Working Papers, Nr. 216, OECD Publishing, Paris: OECD – Organisation for Economic Cooperation and Development, Online: <https://www.oecd.org/berlin/publikationen/FlüchtlingsfrauenStudie.pdf> (29.06.2020).

Lochner, Susanne/Büttner, Phillip/Schuller, Karin (2013): Das Integrationspanel. Langfristige Integrationsverläufe von ehemaligen Teilnehmenden an Integrationskursen. Working Paper 52 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp52-abschluss-integrationspanel.html;nn=403984> (29.06.2020).

Rich, Anna-Katharina (2016): Asylersantragsteller in Deutschland im Jahr 2015. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. Ausgabe 3|2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/SoKo-Analysen/kurzanalyse3_sozial-komponenten.html (18.09.2020).

Siegert, Manuel (2019): Die sozialen Kontakte Geflüchteter. Ausgabe 4|2019 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse4-2019_iab-bamf-soep-befragung-soziale-kontakte-gefluechtete.html?nn=282388 (30.06.2020).

Stichs, Anja/Rotermund, Steffen (2017): Vorschulische Kinderbetreuung aus Sicht muslimischer Familien. Eine Untersuchung über die Inanspruchnahme und Bedürfnisse in Hinblick auf die Ausstattung. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Working Paper 78 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp78-vorschulische-kinderbetreuung-muslime.html> (14.10.2020).

Tissot, Anna/Croisier, Johannes/Pietrantuono, Giuseppe/Baier, Andreea/Ninke, Lars/Rother, Nina/Babka von Gostomski, Christian (2019): Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“. Erste Analysen und Erkenntnisse, Forschungsbericht 33, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb33-zwischenbericht-evik-I.html;nn=403976> (29.06.2020).

Williams, Malcolm (2000). Interpretivism and Generalisation. *Sociology*, 34(2), 209–224.

Worbs, Susanne/Baraulina, Tatjana (2017): Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt. Ausgabe 1|2017 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse7_gefluechtete-frauen.html;nn=404000 (29.06.2020).

AUTOREN:

Dr. Anna Tissot

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
Anna.Tissot@bamf.bund.de

Joana Zimmer

ist Studentin an der Leibniz Universität Hannover und absolvierte vom 01.09.2020 - 30.11.2020 ein Praktikum im Forschungszentrum des BAMF.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Stand

12/2020

Gestaltung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Besuchen Sie uns auf

<http://www.bamf.de/forschung>
 www.facebook.com/bamf.socialmedia
 @BAMF_Dialog

Other language

www.bamf.de/publikationen

Zitationshinweis

Tissot, Anna (2020):
Hürden beim Zugang zum Integrationskurs.
Alltagserfahrungen geflüchteter Frauen mit Kleinkindern.
Ausgabe 03|2021 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Verbreitung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.